



Protokoll Nr. 66

der 66. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 3. März 2010, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 65

Zusatzprotokoll Nr. 65

66/1 **Baugesuch**

66/2 **Arbeitsvergaben**

2.1 **Neubau Werkhof Neugrüt**

- 1.1 Kücheneinrichtungen
- 1.2 Fenster aus Holz
- 1.3 Unterlagsboden
- 1.4 Fugenlose Bodenbeläge/Hartbeton

2.2 **Umbau Gemeindesaal**

- 2.1 Metallbauarbeiten (Vordach)

66/3 **Auswechseln Verteilkabinen 2010 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

66/4 **Reglement für die Benützung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Balzers**

- 4.1 Bestellung Fahrdienst
- 4.2 Änderung Anhang 2 (Prüfungsgebühren)

66/5 **Kulturhaus Alter Pfarrhof Balzers - Auftragserweiterung Architekturauftrag Phase 2**

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

- 66/6 Abbruch Garagen Parzelle Nr. 1168 beim Alten Pfarrhaus - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung
- 66/7 Besuch Erbprinzenpaar - Kreditgenehmigung
- 66/8 Gemeinderatsausflug 2010 - Kreditgenehmigung
- 66/9 Sanierung diverser Gemeindestrassen in Balzers und Mäls - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung
- 66/10 Sanierung diverser Querschläge in Balzers und Mäls - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung
- 66/11 Reinigung der Kanalisationsleitungen in Mäls - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung
- 66/12 Altes Schulhaus - Sanierung Sanitäranlagen - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung
- 66/13 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe
- 66/14 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gewässerschutzgesetzes

II. Protokoll Nr. 65

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 65

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Projekt Umbau/Erweiterung Forstwerkhof Balzers

Gemeindevorsteher Anton Eberle begrüsst Markus Vogt und Gerhard Wille, welche zur Vorstellung des Projektes Umbau/Erweiterung Forstwerkhof Balzers eingeladen wurden.

Grundsätzlich entsprechen die Räumlichkeiten des Forstwerkhofes nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Hier einige Gründe, die für eine Sanierung sprechen:

- Unübersichtlicher Eingang zum Büro
- Lagerung von Geräten, Werkzeugen etc. im Dachgeschoss (keine Wärmedämmung, keine Lagermöglichkeit im Erdgeschoss)
- Sanitären Anlagen (nicht behindertengerecht, keine Wärmedämmung, Damen-/Herrentoilette nicht getrennt)
- Büroräumlichkeiten (kein Besprechungszimmer, Betonboden, nicht isoliert, undichte Fenster, keine Archivmöglichkeiten)
- Schlechte Zufahrt (Schlaglöcher, zu wenig Lagerplatzmöglichkeiten)

Für den Umbau resp. die Erweiterung des Forstwerkhofes liegt eine Kostenschätzung vom Architekturbüro Markus Vogt AG, Balzers, vor:

Vorbereitungsarbeiten/Umnutzung Umbau EG/ Anbau Garage/Aufstockung Ersatzbau	CHF 1'320'130.00
Umgebungsarbeiten	CHF 135'000.00
Sanitäre Anlagen (öffentlicher Bereich/Grillplatz)	CHF 81'600.00
Kostenschätzung total	<u>CHF 1'536'730.00</u>

Es wird auf das Reglement über die Bewirtschaftung und Verwaltung des Naturkatastrophen- und Investitionsfonds abgeschlossen zwischen der Politischen Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft Balzers hingewiesen.

Gemäss Reglement sind Entnahmen aus dem Fonds zur Finanzierung von Ersatz- sowie Neuinvestitionen möglich. Bei einer Fondsentnahme zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen ist die Gemeinde vorgängig in Kenntnis zu setzen. Handelt es sich jedoch um eine Fondsentnahme zur Finanzierung von Neuinvestitionen ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Als Ersatzinvestitionen gelten die Neuerstellung oder die grundlegende Sanierung von bestehenden Anlagen und Gebäuden. Als Neuinvestitionen gelten Neubauten von Gebäuden und Anlagen.

Es wird festgehalten, dass es sich beim vorliegenden Projekt um Ersatz- und Neuinvestitionen handelt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Projekt Umbau resp. Erweiterung Forstwerkhof Balzers (Ersatzinvestitionen) zur Kenntnis und stimmt den Neuinvestitionen (Mehr Kubaturen) zu. Einer Fondsentnahme zur Finanzierung dieses Projektes wird zugestimmt.

66/1 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

66/2 Arbeitsvergaben

2.1 Neubau Werkhof Neugrüt

Anlässlich der Sitzung vom 12. März 2008 wurde für die Erstellung eines Werkhofes mit den Etappen I (Werkhof) und II (Feuerwehr mit Vereinsräumen) ein Kredit in der Höhe von CHF 17'700'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

1.1 Kücheneinrichtungen

Für die Kücheneinrichtungen (BKP 258) gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Kücheneinrichtungen (BKP 258) ein Betrag von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die KÜcheneinrichtungen (BKP 258) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 58'867.20 inkl. MwSt. an die Firma Büchel Küchen und Badezimmer AG, Balzers, vergeben.

1.2 Fenster aus Holz

Für die Fenster aus Holz (BKP 221) gingen im offenen Verfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Fenster aus Holz (BKP 221) ein Betrag von CHF 425'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Fenster aus Holz (BKP 221) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 283'850.10 inkl. MwSt. an die Firma Anton Vogt Schreinerei AG, Balzers, vergeben.

1.3 Unterlagsboden

Für den Unterlagsboden (BKP 281) gingen im Direktverfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Unterlagsboden (BKP 281) ein Betrag von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Unterlagsboden (BKP 281) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt wird zum Preise von CHF 35'075.40 inkl. MwSt. an die Firma UNI-Böden GmbH, Haag, vergeben.

1.4 Fugenlose Bodenbeläge/Hartbeton

Für die Fugenlosen Bodenbeläge/Hartbeton (BKP 281.1) gingen im offenen Verfahren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Fugenlosen Bodenbeläge/Hartbeton (BKP 281) ein Betrag von CHF 325'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Fugenlosen Bodenbeläge/Hartbeton (BKP 281.1) für den Neubau des Werkhofes Neugrüt werden zum Preise von CHF 203'569.00 inkl. MwSt. an die Firma Bauplus Bautechnik AG, Schaan, vergeben.

2.2 Umbau Gemeindesaal

2.1 Metallbauarbeiten (Vordach)

Für die Metallbauarbeiten (Vordach) (BKP 272.9) wurden im Direktverfahren drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Für die Metallbauarbeiten (Vordach) (BKP 272.9) beim Gemeindesaal werden Kosten in Höhe von CHF 24'665.45 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag wird an die Firma Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

66/3 Auswechseln Verteilkabinen 2010 - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Kabelverteilkabinen "Anaresch Süd", "Brüel Mitte" und "Tschingel Süd" entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die spannungsführenden Teile sind laut LKW frei zugänglich (Unfallgefahr) und die elektrischen Einrichtungen korrodieren.

In den oben genannten Kabinen ist auch der Verteiler für die Strassenbeleuchtung untergebracht, der ebenfalls im Zuge der Totalsanierung der Kabelverteilkabinen im Jahr 2010 ersetzt werden soll.

Die Kosten (exkl. MwSt.) für das Ersetzen der Strassenbeleuchtungsverteiler und die Anteile an den Grabarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Elektrische Teile	CHF 7'950.00
Kostenanteile für den Platzbedarf in den Kabelverteilkabinen	CHF 2'310.00
Kostenanteile für den Platzbedarf in den Fundamenten	CHF 1'590.00
Anteile an den Baumeisterarbeiten	CHF 7'800.00

Beschluss (einstimmig): Die drei Kabelverteilkabinen "Anaresch Süd", "Brüel Mitte" und "Tschingel Süd" sollen im Jahr 2010 saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 21'500.00 inkl. MwSt. genehmigt. Das Auswechseln der drei vorgenannten Kabelverteilkabinen wird zum Preise von CHF 21'143.40 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

66/4 Reglement für die Benützung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Balzers

4.1 Bestellung Fahrdienst

Für die Benützung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wurde ein Reglement erarbeitet. Artikel 2.2 lautet u. a. wie folgt:

Alle Fahrer müssen im Besitz eines dem Fahrzeug entsprechenden Kategorie-Führerausweises (C oder C1-Code 118) sein. Der Fahrer ist erst nach Bestätigung durch die Gemeinde berechtigt, diese Fahrzeuge zu lenken.

Gemäss Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erfüllen folgende Fahrer die Anorderungen und haben die Fahrprüfung absolviert.

Anton Göldi, Mariahilf 39a, Balzers
Thomas Frick, Mühlegass 26, Gamprin-Bendern

Nachstehende Personen können von der Fahrerliste gelöscht werden:

Sigmund Gstöhl, Mälsner Dorf 3, Balzers
Hanspeter Vogt, Gatterbach 19, Balzers
Urs Vogt, Lowal 53, Balzers

Die Freiwillige Feuerwehr Balzers beantragt deren Bestätigung resp. Löschung.

Beschluss (einstimmig): Zusätzlich zu den bereits bestellten Fahrern sind nachstehende Personen berechtigt, das Tanklöschfahrzeug sowie das Rüstfahrzeug zu fahren:

**Anton Göldi, Mariahilf 39a, Balzers
Thomas Frick, Mühlegass 26, Gamprin-Bendern**

Folgende Fahrer werden von der Fahrerliste gelöscht:

**Sigmund Gstöhl, Mälsner Dorf 3, Balzers
Hanspeter Vogt, Gatterbach 19, Balzers
Urs Vogt, Lowal 53, Balzers**

4.2 Änderung Anhang 2 (Prüfungsgebühren)

Anlässlich der Sitzung vom 8. April 2005 hat der Gemeinderat das von der Feuerwehrkommission vorgelegte Reglement für die Benützung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Balzers genehmigt. Anhang 1 (Fahrstunden) und Anhang 2 (Prüfungsgebühren) sind Bestandteile dieses Reglements.

Im Anhang 2 sind die Kosten und Gebühren festgelegt. Anhang 2 (Prüfungsgebühren), Art. 2.2 lautet u. a. wie folgt:

Anpassungen der Vergütungen sind durch die Gemeinde zu bestätigen.

Gemäss Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Balzers steigen die Kosten für die periodisch anfallenden Untersuchungen beim Arzt von CHF 60.00 auf CHF 120.00. Somit erhöhen sich die Prüfungskosten (total) von CHF 405.00 auf CHF 465.00.

Beschluss (einstimmig): Im Anhang 2 (Prüfungsgebühren) des Reglements für die Benützung von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Balzers werden folgende Anpassungen vorgenommen:

Die Kosten für die periodisch anfallenden Untersuchungen beim Arzt werden von CHF 60.00 auf **CHF 120.00** erhöht. Folgedessen betragen die Prüfungskosten (total) höchstens **CHF 465.00** (anstelle von CHF 405.00).

66/5 Kulturhaus Alter Pfarrhof Balzers - Auftragserweiterung Architekturauftrag Phase 2

Anlässlich der Sitzung vom 17. Juni 2009 beschloss der Gemeinderat, dass das Museumskonzept für die Restaurierung und den Umbau des Alten Pfarrhofes umgesetzt werden soll. Für die Realisierung des Kulturhauses Balzers wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 2'600'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Architekturauftrag (Teilauftrag) wurde zum Preise von CHF 204'875.00 exkl. MwSt. an das Architekturbüro Johannes Florin, Maienfeld, vergeben. Dieser Auftrag beinhaltet 53.5 % Leistungsanteile. Für die restlichen Leistungsanteile (46.5 %) der SIA-Honorleistungen hat das Architekturbüro Johannes Florin eine Offerte eingereicht. Die eingereichte Offerte basiert auf den Leistungen des bereits vergebenen Auftrages.

Abklärungen mit der Firma Bau-Data AG, Schaan, welche bereits die Unterlagen für die Wettbewerbsausschreibungen der Phase 1 ausgearbeitet hat, haben ergeben, dass die Phase 2 als Auftragserweiterung zur Phase 1 vergeben werden kann. Gemäss Bau-Data AG erfüllt das Architekturbüro Johannes Florin ausreichende Erfahrung bei der Abwicklung von Denkmalschutzprojekten. Externe Bauleiter in Liechtenstein, die diese Bedingungen erfüllen würden, sind nur zwei bekannt. Beide sind nicht in Balzers ansässig.

Die Vergabe an das Architekturbüro Johannes Florin stellt auch sicher, dass die konsequente Umsetzung des Konzeptes, vom Wettbewerb bis zur Detailausführung, sichergestellt wird.

Aufgrund dieser Sachlage wird beantragt, den Architekturauftrag an das Architekturbüro Johannes Florin, Maienfeld, zu vergeben.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, wonach für die Bauleitung eine zweite Offerte beim Architekturbüro Verling & Partner AG, Vaduz, eingeholt werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP, 1 FL für Antrag; 1 VU für **Gegenantrag**): Für die Bauleitung wird keine zweite Offerte beim Architekturbüro Verling & Partner AG, Vaduz, eingeholt. Die Auftragserweiterung zum Architekturauftrag Phase 2 für die Umsetzung des Kulturhauses Alter Pfarrhof wird zum Preise von CHF 187'769.50 inkl. MwSt. an das Architekturbüro Johannes Florin, Maienfeld, vergeben.

66/6 Abbruch Garagen Parzelle Nr. 1168 beim Alten Pfarrhaus - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Mit der Umsetzung des Museumskonzeptes werden die Garagen Winkel/Egerta abgebrochen. Die Mietverhältnisse wurden auf Ende März 2010 gekündigt. Die Abbruchbewilligung vom FL-Hochbauamt liegt vor und für die Abbrucharbeiten wurden vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

In der Zwischenzeit gingen im Direktverfahren zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Kosten für den Abbruch setzen sich wie folgt zusammen:

Abbruchgesuch/Ausschreibung/Bauleitung	CHF 4'700.00
Abbruch	CHF 12'000.00
Unvorhergesehenes	<u>CHF 4'300.00</u>
Total	<u>CHF 21'000.00</u>

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Garagen beim Alten Pfarrhaus auf der Parzelle Nr. 1168 sollen abgebrochen werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 21'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Abbruch (BKP 211) der Garagen wird zum Preise von CHF 11'836.00 inkl. MwSt. an die Firma Josef Vogt AG, Balzers, vergeben.

66/7 **Besuch Erbprinzenpaar - Kreditgenehmigung**

Traditionsgemäss besucht das Erbprinzenpaar jedes Jahr zwei Gemeinden des Landes. Am Sonntag, den 26. September 2010 ist das Erbprinzenpaar zu Gast in Balzers.

Im Budget 2010 ist ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Für den Besuch des Erbprinzenpaares wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 genehmigt.

66/8 **Gemeinderatsausflug 2010 - Kreditgenehmigung**

Alle zwei Jahre findet ein Gemeinderatsausflug statt. Der Termin wurde auf den 11. bis 13. Juni 2010 festgelegt.

Im Budget 2010 ist ein Betrag von CHF 30'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Für den Gemeinderatsausflug 2010 wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 genehmigt.

66/9 **Sanierung diverser Gemeindestrassen in Balzers und Mäls - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Diverse Gemeindestrassen in Balzers und Mäls müssen im Jahr 2010 saniert werden.

Für die Pflästerung und Abschlüsse sowie Belagsarbeiten wurden im Direktverfahren vier Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanierung der Gemeindestrassen in Balzers und Mäls ein Betrag von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Diverse Gemeindestrassen in Balzers und Mäls sollen im Jahr 2010 saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Sanierungsarbeiten werden zum Preise von CHF 85'140.00 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

66/10 **Sanierung diverser Querschläge in Balzers und Mäls - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Diverse Querschläge in Balzers und Mäls müssen im Jahr 2010 saniert werden.

Für die Belagsarbeiten wurden im Direktverfahren zwei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanierung der Querschläge in Balzers und Mäls ein Betrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Diverse Querschläge in Balzers und Mäls sollen im Jahr 2010 saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Sanierungsarbeiten werden zum Preise von CHF 35'200.00 inkl. MwSt. an die Firma Foser AG, Balzers, vergeben.

66/11 **Reinigung der Kanalisationsleitungen in Mäls - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Die Kanalisationsleitungen in Mäls müssen im Jahr 2010 gereinigt werden.

Für die Kanalreinigung wurden im Direktverfahren drei Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Reinigung der Kanalisationsleitungen in Mäls ein Betrag von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Kanalisationsleitungen in Mäls sollen im Jahr 2010 gereinigt werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Reinigung der Kanalisationsleitungen in Mäls wird zum Preise von CHF 41'377.80 inkl. MwSt. an die Firma Jürgen Beck Kanal Anstalt, Triesenberg, vergeben.

66/12 **Altes Schulhaus - Sanierung Sanitäranlagen - Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Bei den Sanitäranlagen im Alten Schulhaus treten immer öfters Störungen auf. Aufgrund der häufigen Reparaturen sollen die Anlagen saniert werden.

Für die Sanitäranlagen (BKP 25) wurden im Direktverfahren fünf Geschäfte zur Offertstellung eingeladen.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sanitäranlagen (BKP 25) ein Betrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Norbert Bürzle, Manfred Frick und Adolf Nigg): Im Alten Schulhaus sollen die Sanitäreanlagen saniert werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Die Sanitäreanlagen (BKP 25) werden zum Preise von CHF 22'221.20 inkl. MwSt. an die Achim Vogt Haustechnik-Anstalt, Balzers, vergeben.

66/13 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 22. Dezember 2009 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie diverse Behörden und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Soziales bis 12. Februar 2010 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Soziales schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde die Schaffung eines Gesetzes über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe begrüsst. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe hat die Gemeinde folgende Ergänzungen anzubringen:

Grundsätzliches

Grundsätzlich ändert sich mit der Einführung dieses Gesetzes nichts Entscheidendes für das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten. Das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten gehört der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) nicht an. Es bleibt eine Stiftung der Gemeinde Balzers. Das Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird weiterhin vom Amt für Soziale Dienste beaufsichtigt und betreut, so wie es im Leistungsvertrag vom 1. Juni 2005 zwischen dem Amt für Soziale Dienste und der Gemeinde festgehalten ist.

Organe der Stiftung

Der neu vorgesehene Strategierat, der den bisherigen Stiftungsrat ersetzen soll, ist nicht mehr Organ der LAK-Stiftung und hat daher auch keinen Einfluss auf Geschäftsgebaren etc. Dass der bisherige Stiftungsrat neu definiert werden soll, ist einsichtig. Diesen aber durch einen Strategierat zu ersetzen, in welchem die Regierung nicht einmal mehr vertreten ist, mutet sonderbar an. Insbesondere auch deshalb, da er kein Organ der Stiftung mehr sein soll und im "luftleeren Raum" irgendwo über dem LAK "schwebt".

Zuständig wäre er zur Bestimmung der grundsätzlichen Strategie des LAK. Diesem Gremium sollte die **Beschlussfassung** über die Strategie zustehen. Die Strategie selbst zu entwickeln sollte Aufgabe eines Gremiums sein, das sich mit der Thematik befasst. Der neu vorgesehene Stiftungsrat sollte eine Strategie

zuhanden des neuen "Strategierates" entwickeln. Er sollte aus Mitgliedern bestehen, die sich in der Alterspolitik, stationär und ambulant, sowie in Palliativpflege auskennen (und deren Eignung anderen Kriterien unterliegen als den vorgegebenen). In der Regierungsvorlage werden alle, die sich mit Alterspolitik bereits befassen oder in der Alterspolitik und -pflege erfolgreich tätig sind, durch sogenannte Experten in Recht und Finanzwesen ersetzt. Rechts- und Finanzexperten sind erst in zweiter Linie gefragt und könnten nach Bedarf, wie dies in der Vorlage vorgesehen ist, jederzeit zugezogen werden.

66/14 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gewässerschutzgesetzes

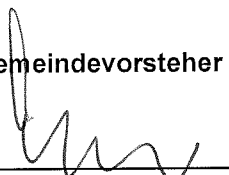
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2009 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Änderung des Gewässerschutzgesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie diverse Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft bis 12. März 2010 ihre Stellungnahme abzugeben.

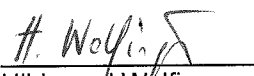
Beschluss (einstimmig): Der Fürstl. Regierung soll zuhanden des Ressorts Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde den gegenständlichen Vernehmlassungsbericht begrüsst. Die koordinierte Bewirtschaftung der Gewässer innerhalb von Flusseinzugsgebieten ist ein zentrales Element der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Zur Implementierung der WRRL in das nationale Recht Liechtensteins muss das Gewässerschutzgesetz angepasst werden. Zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Änderung des Gewässerschutzgesetzes hat die Gemeinde keine Änderungen bzw. Ergänzungen anzubringen.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Der Gemeindevorsteher


Anton Eberle

Die Protokollführerin


Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher


Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 18. März 2010